

Kleine Anfrage

Abg. Kastning, Kirschner, Frau Pistorius,
Schmidt, Silkenbeumer, Schurreit,
Frau Wettig-Danielmeier (SPD)

Hannover, den 29. 9. 1982

Betr.: Realisierung empfohlener Hochschulbauvorhaben durch die Landesregierung

Die Niedersächsische Landesregierung hatte im vergangenen Jahr verschiedene Baumaßnahmen für die Fachhochschule Osnabrück zum sogenannten „Dringlichkeitsprogramm“ im Hochschulbau angemeldet.

Wegen der insgesamt begrenzten Finanzmittel für dieses Programm konnte nur ein Teil eines Vorhabens für ca. 12,7 Millionen DM im „Dringlichkeitsprogramm“ untergebracht werden.

Der unberücksichtigt gebliebene Teil des vorgenannten Vorhabens und die übrigen nicht in das „Dringlichkeitsprogramm“ aufgenommenen Baumaßnahmen für die Fachhochschule Osnabrück sind von der Landesregierung unter dem Gesichtspunkt eines „für die Funktionsfähigkeit der Hochschule unabweisbar notwendigen weiteren Neubauprogrammes“ erneut zum 11./12. Rahmenplan angemeldet und vom Planungsausschuß für den Hochschulbau in die Kategorie I eingestuft worden. Das besagt, daß den Vorhaben „hohe zeitliche Priorität“ zukommt und eine „baldige Durchführung empfohlen“ wird.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Vorhaben sind im Dringlichkeitsprogramm unberücksichtigt geblieben und von der Landesregierung zum 11./12. Rahmenplan angemeldet worden?
2. Geht die Landesregierung — wie bei der Anmeldung zum 11./12. Rahmenplan — nach wie vor davon aus, daß die o. g. Baumaßnahmen für die Funktionsfähigkeit der Fachhochschule Osnabrück bzw. des betroffenen Fachbereichs unabweisbar notwendig sind?
3. Mit welchen Argumenten hat die Landesregierung die Aufnahme der o. a. Vorhaben in die Kategorie I des 11./12. Rahmenplanes erreicht?
4. Teilt die Landesregierung die Bewertung des Planungsausschusses für den Hochschulbau, wonach die vorgenannten Maßnahmen „hohe zeitliche Priorität“ genießen und bald durchgeführt werden sollten?
5. Wie hoch beziffert die Landesregierung die Vorfinanzierungskosten für diese Baumaßnahmen?

6. Um wieviel Tage/Wochen/Monate müßte die „100-Millionen-DM-Rate“ an die Hochschulbaugesellschaft verlängert werden, um diese Vorfinanzierungskosten mit abzudecken?
7. Wann entscheidet sich die Landesregierung zur Vorfinanzierung dieser Vorhaben und gibt sie zum Bau frei?

Kastning

Kirschner

Pistorius

Schmidt

Silkenbeumer

Schurreit

Wettig-Danielmeier